



Haftung und Bedingungen

Mit Beschluss der Jahreshauptversammlung 2012 werden ab sofort auch für Mitglieder und deren Familienangehörigen ab 18 Jahren Teilnahmegebühren in Höhe von

- **35 € pro Person** erhoben (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei).

Bei Mitgliedern mit Einzugsermächtigung wird der Betrag nach der Anmeldung vom Konto abgebucht. Die übrigen Mitglieder werden gebeten, den Betrag bis zum 01.07.2024 zu überweisen.

Für **Nicht-Mitglieder** werden folgende Teilnahme-Gebühren erhoben:

- **55 € pro Person** (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei)

Erst nach Eingang der Teilnahme-Gebühr auf unserem Konto (IBAN: DE48 4005 0150 0034 0830 55, BIC: WELADED1MST „Sommertreffen + Name, Vorname + Ort“) wird Ihnen eine Bestätigung zugeschickt. Die Bestätigung geben Sie bitte für die Registrierung (mit eventuellen Korrekturen) am Clubanhänger ab.

Zufahrt zum Gelände nur mit Anmelde-Bestätigung!

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Unter Ausschluss des Rechtsweges verzichte ich durch Abgabe meiner Anmeldung für mich und die gegenüber unterhaltspflichtigen Personen auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, seine Beauftragten oder irgend jemand, der mit der Veranstaltung verbunden ist, im Falle eines im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfalls oder Schadens. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals auf dem Platz werde ich folgen. Zwecks Vermeidens von Umweltschäden wird eventuell auslaufendes Öl von mir durch mitgebrachte Hilfsmittel aufgefangen bzw. beseitigt.

Teilnahmebedingungen

Aus **rechtlichen Gründen** weisen wir auf folgende Punkte hin:

1. Auf dem öffentlich zugänglichen Veranstaltungsgelände einschließlich der Zu- und Abfahrtswege gelten die Bestimmungen der StVO und StVZO.
2. Es dürfen nur versicherte und zugelassene Fahrzeuge bewegt werden.
3. Das Fahren ist nur mit gültiger Fahrerlaubnis und gültigem Führerschein erlaubt.
4. Kindern und Jugendlichen ohne gültigen Führerschein ist das Fahren verboten.
5. Mitfahren von Personen nur auf zugelassenen Sitzmöglichkeiten.
6. Das Fahren auf dem Veranstaltungs-Gelände ist nur mit max. 6km/h erlaubt.
7. Für verursachte Umweltschäden haftet der Fahrzeugbesitzer. Bitte an Auffangwannen oder ähnliches denken!
8. Von Teilnehmern mitgebrachte Stromaggregate dürfen nicht zwischen 20.00h und 07.00 Uhr betrieben werden.
9. Es gelten die am Veranstaltungsort geltenden Pandemie- bzw. Hygieneregeln.

Weiter Infos unter www.uvc-sommertreffen.de.